

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 102-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.323

Eingereicht am: 17.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Thun, SP)
Wüthrich (Huttwil, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zeitverzugslos die Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen und für Personen, die in dieser Branche tätig sind, einzuführen
2. im gleichen Zug die Eingriffsbefugnisse und Eingriffsmittel der in diesen Bereichen tätigen Personen und Unternehmen festzulegen sowie Kontroll- und Aufsichtsmechanismen aufzustellen und für Verstösse Sanktionen festzulegen

Begründung:

Der Kanton Bern gehört zu jenen Kantonen, in denen private Sicherheitsdienste nicht reglementiert sind. Auch für die Mitarbeitenden von solchen Diensten bestehen keine einschlägigen Vorschriften. Dies hat in der Vergangenheit zu Problemen geführt.

Die am 6. Juni 2006 eingereichte Motion «Schluss Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen» (M126/2006) ist seinerzeit vom Grossen Rat deutlich überwiesen worden. Bedauerlicherweise hat sich die Regierung bis heute nicht dazu durchringen können, dem Grossen Rat

einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Die immer wieder in Aussicht gestellte Konkordatslösung ist gescheitert. Fast zehn Jahre sind ungenutzt ins Land gezogen.

Die Tatsache, dass gegenwärtig immer mehr Gemeinden private Sicherheitsdienste beauftragen, zeigt, dass hier nun dringender Regulierungsbedarf besteht. Wir befinden uns an einer heiklen Grenze zwischen privater Tätigkeit und Ritzen des staatlichen Gewaltmonopols. Es ist an der Regierung, hier klare Regeln aufzustellen. Dies einerseits zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger, andererseits aber auch im Interesse der vielen tadellos arbeitenden Sicherheitsunternehmen.